

Der Basler Grossrat und das Frauenstimmrecht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Bürgerin**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-320358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bürgerin



Herausgegeben vom Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindegemeinschaften.

„Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.“

Art. 2 der Staatsverfassung des Kantons Bern.

Zentralstelle des Aktionskomitees: Laupenstrasse 53. — Telefon Nr. 36.10.
Sprechstunde täglich vormittags 11—12 Uhr. — Die Zeitung erscheint je nach Bedarf.

Schau rückwärts, Werner!

Unsere Aktion und mit ihr die „Bürgerin“ hat mit dem Januar 1917 die zweite Hälfte ihres kurz bemessenen Daseins begonnen. Wir können auf eine Spanne Zeit, die uns reiche Tätigkeit und Erfahrung brachte, zurückblicken. Wir haben die Ideen vom Rechte der Frau in Wort und Schrift ins Volk geworfen. Wer immer einen hoffnungsfreudigen Idealismus in sich trägt, der stimmt uns zu und stellt sich auf unsere Seite. Die klugen und superklugen Praktiker aber erheben so viele Einwände und Bedenken, daß uns oft angst und bang werden könnte. Da ist es dann recht tröstlich, zurückzublicken in jene noch nicht ferneren Tage, in denen die Männer sich ihre Rechte erkämpften. Dabei werden wir gewahr, daß die meisten dieser Einwendungen schon damals gegen die Teilnahme der Männer am politischen Leben erhoben wurden und also recht bestandenen Alters sind.

Der erste Lehrsatz, den unsere Gegner aufstellen, lautet: „Die Frau gehört ins Haus und hat keine Zeit, sich mit politischen Fragen zu beschäftigen“. Wer würde glauben, daß dieser Satz auch einmal auf die Männer angewendet wurde? Und doch hörte man in den Anfängen der demokratischen Bewegung immer wieder betonen, es sei dem Staate wie dem einzelnen nützlicher, wenn der Mann sich seinen Geschäften und seiner Familie widme, statt allzu sehr am öffentlichen Leben teilzunehmen. Noch im Jahre 1868 wurde dem Bürger väterlich zugesprochen: „Die Hand aufs Herz! Glaubt man, das Volk begehre alle diese Wahlen und Abstimmungen, die zeitraubenden und schweren Pflichten, welche mit diesen Rechten verbunden sind? Der Staat ist nicht das einzige, was uns in Anspruch nimmt. Jeder hat daneben seine Familie, seinen Beruf, seine Privatbestrebungen. Wir glauben, das Volk habe den richtigen Sinn, diese Privatgüter gehen vor.“

Wir möchten denen, die heute in ähnlicher Weise den Frauen zusprechen, die Antwort nicht vorenthalten, die Ständerat Gengel damals solchen Bedenken entgegenhielt. „Wie,“ rief er aus, „wir freien Schweizer, wir sollten zu wenig Zeit für unser Gemeinwesen haben, um drei, vier halbe Tage des Jahres in sonntäglicher Ruhezeit dem Landeswohl zu widmen!“ — Wenn die freie Schweizerin diese Zeit wirklich nicht finden sollte, dann wäre es ein schlimmes Zeichen dafür, daß ihr eine ungebührliche Arbeitslast aufgebürdet wird.

Ein zweiter Lehrsatz lautet: „Die Frau ist noch nicht reif“. Seit Urbäter Zeiten tut dieses Sprüchlein von der Unreife der Rechtlosen seinen Dienst und hat sich schon im Munde unserer gnädigen Herren von Bern recht gut angenommen, besser jedenfalls als im Munde unserer heutigen demokratischen Politiker.

Auch im Jahre 1874 erhob man gegen die Einführung von Referendum und Initiative den Einwand, das Volk sei noch nicht reif für diese Rechte. Darauf entgegnete wieder der treffliche Ständerat Gengel: „Diese Bedingung, daß das Volk reif sein müsse, ist das allerbeste Mittel, um das Volk auf ewige Zeiten unter dem Schein des guten Willens um die Ausübung seiner Rechte zu bringen. In wohlwollender Vormundschaft wird weiter regiert, und das Volk wird nie reif, erstens weil der Vormund es nie mündig erklären will, und zweitens, weil es, nie zu freiem Handeln und Wollen zugelassen, zuletzt Handeln und Wollen verlernt“. Der geneigte Leser wird ohne Schwierigkeit überall das Wort „Volk“ durch das Wort „Frau“ ersetzen können.

Eine dritte Befürchtung, die wir oft hören, geht dahin, daß die Frauen sich willenlos von den extremen Parteien am Gängelbande werden führen lassen. Auch dieser Einwand wurde stets gegen die Erweiterung der Volksrechte angeführt.

Die Parallelen ließen sich beliebig vermehren. Was beweist uns dies? Daß alle diese Einwände gegen die Frauenrechte ebenso hinfällig sind, wie sie es gegen die Erweiterung der Volksrechte waren. Neben der stehhaften Idee der Demokratie, die erst durch die Gleichberechtigung der Frauen vollendet wird, können reaktionäre Gegengründe auf die Dauer nicht bestehen.

M. S.

Der Basler Großrat und das Frauenstimmrecht.

Raum war die Debatte über das Frauenstimmrecht im Berner Ratssaale verklungen, als der Große Rat von Basel sich mit der gleichen Frage beschäftigen mußte. Es war nämlich eine Motion eingebracht worden, die verlangte, die Regierung möge die Frage des Frauenstimmrechts prüfen. Nach längerer Diskussion wurde die Motion abgewiesen. Von dieser Diskussion gibt uns ein Artikel aus Frauenstimmrechtskreisen, der im „Basler Anzeiger“ erschienen ist, ein gutes Bild. Wir entnehmen ihm einige treffende Stellen:

„Ein Großrat bezeichnete die Besprechung des Frauenstimmrechts als einen Sport, den sich der Basler Große Rat gestatte, und als Sport haben verschiedene der Großräte die Sache auch aufgefaßt, besonders einige der sogenannten prinzipiellen Gegner. Ihre Erörterungen gingen darauf aus, den Unterschied zwischen Mann und Frau darzutun, also offene Türen einzurennen. Kein Mensch bestreitet ihnen diesen Unterschied, am wenigsten die Frau. Gerade diese Ungleichheit der Geschlechter ist der Ausgangspunkt, auf den die Frauen ihre Forderung stützen. Nicht die Zahl der Stimmenden verdoppeln wollen sie, sondern neue Gesichtspunkte in die Beurteilung der Dinge hineintragen. Während einige Großräte sagen: „Die Frau ist anders als der Mann, darum hat sie im öffentlichen Leben nichts zu tun,“ sagen die Frauen: „Die Frau ist anders als der Mann, eben darum soll auch ihre Wesenheit im öffentlichen Leben zur Geltung kommen, eben darum kann es ihr nicht gleichgültig sein, wie und von wem regiert wird, wie und von wem die Gesetze gemacht werden.“ — Uebrigens war bei diesen Erörterungen denn doch etwas erstaunlich, nämlich die genaue Kenntnis, die diese Herren bewiesen, von den Gefühlen und Empfindungen, welche die Frauen bewegen, von dem, was die Frauen wollen und von dem, was sie sollen. Und wenn die eigenen Kenntnisse nicht ausreichten, so rief man gewichtige Gewährsmänner zu Zeugen auf: Goethe, Schiller, Jean Paul, Schopenhauer, Keller und Paulsen mußten kommen und ihr Sprüchlein sagen. Eigentümlicherweise waren diese Zeugen wiederum ausschließlich Männer. Wohl nicht viele Frauen würden sich getrauen, mit solcher Bestimmtheit über das Wesen und die Empfindungen der Männer zu urteilen, und doch gelten die Frauen als die besseren Psychologen!

Im Namen der Sitte wurden sodann die Freunde des Frauenstimmrechts beschworen, von ihrer Forderung abzustehen. Und doch wissen wir, daß auch die Sitte nichts Starres ist, daß sie sich wandelt, und daß sie sich gerade im Verhältnis der Geschlechter zueinander schon gewaltig gewandelt hat. Gerade die Entwicklung der Sitte im Verhältnis von Mann und Frau weist uns auf die tiefste Ursache der Rechtsungleichheit hin. Nicht umsonst wurde von verschiedenen Rednern das Tierreich zum Vergleich herangezogen. Letzten Endes ist die untergeordnete politische und rechtliche Stellung der Frau ein Ausfluß des Ungebändigten, des Unerlösten im Menschen, seines Willens zur Macht und zur Beherrschung des physisch Schwächeren. Darüber lassen wir uns nicht täuschen, auch wenn einzelne behaupten, gerade die Hochachtung vor dem weiblichen Geschlecht bestimme ihre abweisende Haltung dem Frauenstimmrecht gegenüber. Für uns ist das eine Phrase. Nur der darf so sprechen, der immer und überall, wo in der Gesetzgebung und im wirtschaftlichen Leben der Mann seine Macht zu seinen Gunsten und zu Ungunsten der Frau gebraucht, mit aller Unerblichkeit für diejenigen eintritt, die ihre Sache nicht selbst verfechten können. Wie viele Männer aber lehnen sich dagegen auf, wenn ein Unrecht an einer Frau begangen, milder bestraft wird als eine Eigentumsverletzung? — Noch ein eigentümlicher Einwand eines prinzipiellen Gegners sei hier erwähnt. Er lautete: „Was wollen die Frauen das Stimmrecht, es hat sowieso keinen Wert!“ Verwunderlich ist dabei nur, daß der Redner nicht zugleich beantragt hat, man möge wieder zur Regierungsform des Absolutismus zurückkehren und auch den Männern das Stimmrecht entziehen. — Zu Hause soll die Frau bleiben, so hieß es weiter, und ihre Söhne zu guten Bürgern erziehen. Nun kann man eine Tochter nicht zu einer guten Hausfrau heranbilden, wenn man selbst von den Hausgeschäften nichts versteht. Aber den Bürger soll man erziehen, ohne selbst Bürgerin zu sein, ohne sich mit Fragen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen. Denn darüber mache man sich keine Illusion: Man interessiert sich nicht

für öffentliche Dinge, wenn man ihnen ganz machtlos gegenübersteht.

Schaudern und Furcht scheint eine Anzahl der Großräte erfaßt zu haben beim Gedanken, die Frauen könnten auch in ihrer Mitte Einzug halten. „Das würde eine Heilsarmeeversammlung geben“, hieß es. Ob jener Redner schon je einmal in einer Heilsarmeeversammlung war? Die Schreiberin dieser Zeilen hat in ihrem Leben ungefähr die gleiche Anzahl Großratsitzungen wie Heilsarmeeversammlungen besucht. Sie muß gestehen, daß ihr die letzteren keinen schlechteren Eindruck machten als die ersteren. Im Gegenteil, sie konnte bei der Heilsarmee wenigstens immer verstehen, worum es sich handelte, während die Worte des Botanten im Großen Rat recht oft in den Privatgesprächen der andern Großräte untergingen, ehe sie die Tribüne erreichen konnten. — Ueber die Qualität des Großen Rates der Zukunft schien man entschieden Besorgnis zu hegen, denn — das wurde mehr als einmal betont — die besten „Fraueneemplare“ bekäme man nicht hinein. Nun wird das stets schwierig zu entscheiden sein, denn die Ansichten des Menschen über die Güte der Exemplare ihrer eigenen Gattung gehen bekanntlich meist auseinander. Es muß also etwas anderes gewesen sein, das ein Lächeln auf die Gesichter der Frauen auf der Tribüne lockte. War es wohl die Annahme, die dieser Einwand zur stillschweigenden Voraussetzung hatte, daß nämlich da zu Füßen der Tribüne die besten Exemplare von Basels Männerwelt versammelt seien?

Nun aber zu denjenigen, die aus Opportunitätsgründen das Frauenstimmrecht bekämpften. In geradezu rührenden Tönen bedauerten sie unsere arme Regierung, die mit Arbeit überlastet sei. Von dieser Belastung macht sich ein Vaie allerdings keinen rechten Begriff, er kann höchstens aus gewissen Symptomen auf ihre Stärke schließen. Wenn wir da hören, die Regierung habe eine Vertretung an die Einweihung des Singerhauses abgeordnet — oder sie habe sich in eigener Person davon überzeugt, wie weit man aus dem Zimmer eines Hauses in das Zimmer eines gegenüberliegenden Hauses schauen könne, so mögen einige Zweifel daran berechtigt sein, ob das Mitleid mit der Regierung zu den Boten geführt habe. Die Regierungen Dänemarks und Hollands fanden mitten im Kriege Zeit, über das Frauenstimmrecht zu beraten und Verfassungsänderungen zu seinen Gunsten einzuführen. Was den Regierungen dieser kleinen Länder möglich war, kann man allerdings von der Regierung eines Staates von der Ausdehnung Basel-Stadts nicht gut verlangen!

Und sie bewegt sich doch!

Aus dem Kanton Neuenburg kommt uns die frohe Kunde, daß der Große Rat das kirchliche Frauenstimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht der Frauen für die Gewerbegerichte angenommen hat. Die beiden Gesetzesbestimmungen brauchen das Referendum nicht zu passieren. Es besteht zudem gute Aussicht, daß auch die Frage des politischen Frauenstimmrechts im Kanton Neuenburg bald aufgerollt werden wird.

Die nationale Frauenspende.

Die patriotische Gabe der Schweizerfrauen, von vielen als Ausfluß militaristischen Geistes verschrien, hat nun eine schöne Zweckbestimmung gefunden, die gewiß alle Geberinnen befriedigen wird. Nicht Kanonen und Gewehre sind daraus angeschafft worden, sie ist nicht verschwunden im großen Mobilisationskonto der Eidgenossenschaft, sondern sie ist eine